

Nr. 23/2019
 ausgegeben am: **28.06.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge	122
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Norbert Bakonyi	123
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Bernd Hasenpusch	123
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Hinweisbekanntmachung nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein- Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV.NRW. 2005 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)	123

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.05.2019 entfällt die im Jahr 2015 im Rahmen des Stärkungspaktes beschlossene HSP-Maßnahme "Dynamisierung der Kindertagespflege-Beiträge um jährlich 2 Prozent" befristet für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2021/2022.

Elternbeitragstabelle für die Teilnahme an der Kindertagespflege in Hagen - gültig ab dem 01.08.2018

Beitragsstaffel für Kinder ab 3 Jahren (Geburtsstichtag für die Abgrenzung zu U3 ist der 1.11.)							
Stufe	Einkommen		Beitrag bei einer gebuchten Betreuungszeit pro Monat von ...				
			bis zu 110 Std.	> 110 Std. und ≤ 150 Std.	> 150 Std. und ≤ 190 Std.	über 190 Std.	
1	bis	23.999 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
2		24.000 € - 26.999 €	30 €	35 €	49 €	61 €	
3		27.000 € - 29.999 €	38 €	45 €	63 €	79 €	
4		30.000 € - 34.999 €	48 €	56 €	78 €	98 €	
5		35.000 € - 39.999 €	67 €	79 €	111 €	138 €	
6		40.000 € - 44.999 €	81 €	95 €	133 €	166 €	
7		45.000 € - 49.999 €	104 €	122 €	171 €	214 €	
8		50.000 € - 54.999 €	128 €	151 €	211 €	264 €	
9		55.000 € - 59.999 €	140 €	165 €	231 €	289 €	
10		60.000 € - 64.999 €	154 €	181 €	253 €	317 €	
11		65.000 € - 69.999 €	168 €	198 €	277 €	347 €	
12		70.000 € - 74.999 €	182 €	214 €	300 €	375 €	
13		75.000 € - 79.999 €	196 €	230 €	322 €	403 €	
14		80.000 € - 84.999 €	211 €	248 €	347 €	434 €	
15		85.000 € - 89.999 €	224 €	263 €	368 €	460 €	
16		90.000 € - 94.999 €	236 €	278 €	389 €	487 €	
17		95.000 € - 99.999 €	250 €	294 €	412 €	515 €	
18		100.000 € - 104.999 €	263 €	309 €	433 €	541 €	
19		105.000 € - 109.999 €	275 €	323 €	452 €	565 €	
20		110.000 € - 114.999 €	288 €	339 €	475 €	593 €	
21		115.000 € - 119.999 €	301 €	354 €	496 €	620 €	
22		120.000 € - 124.999 €	314 €	369 €	517 €	646 €	
23	über	125.000 €	326 €	384 €	538 €	672 €	

Beitragsstaffel für unter 3jährige Kinder (Geburtsstichtag für die Abgrenzung zu Ü3 ist der 1.11.)							
Stufe	Einkommen		Beitrag bei einer gebuchten Betreuungszeit pro Monat von ...				
			bis zu 110 Std.	> 110 Std. und ≤ 150 Std.	> 150 Std. und ≤ 190 Std.	über 190 Std.	
1	bis	23.999 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
2		24.000 € - 26.999 €	47 €	60 €	72 €	88 €	
3		27.000 € - 29.999 €	61 €	77 €	92 €	113 €	
4		30.000 € - 34.999 €	76 €	95 €	115 €	140 €	
5		35.000 € - 39.999 €	107 €	134 €	162 €	198 €	
6		40.000 € - 44.999 €	128 €	162 €	195 €	238 €	
7		45.000 € - 49.999 €	165 €	207 €	250 €	305 €	
8		50.000 € - 54.999 €	204 €	257 €	310 €	378 €	
9		55.000 € - 59.999 €	223 €	281 €	338 €	413 €	
10		60.000 € - 64.999 €	244 €	308 €	371 €	453 €	
11		65.000 € - 69.999 €	267 €	337 €	406 €	495 €	
12		70.000 € - 74.999 €	289 €	364 €	439 €	535 €	
13		75.000 € - 79.999 €	311 €	391 €	472 €	575 €	
14		80.000 € - 84.999 €	335 €	422 €	508 €	620 €	
15		85.000 € - 89.999 €	355 €	447 €	539 €	658 €	
16		90.000 € - 94.999 €	375 €	473 €	570 €	695 €	
17		95.000 € - 99.999 €	397 €	500 €	603 €	735 €	

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

18		100.000 €	-	104.999 €	417 €	525 €	633 €	773 €
19		105.000 €	-	109.999 €	436 €	549 €	662 €	808 €
20		110.000 €	-	114.999 €	458 €	576 €	695 €	848 €
21		115.000 €	-	119.999 €	478 €	602 €	726 €	885 €
22		120.000 €	-	124.999 €	498 €	627 €	756 €	923 €
23	über	125.000 €			518 €	653 €	787 €	960 €

Hagen, 28.05.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Norbert Bakonyi, letzte bekannte Anschrift 58095 Hagen, Hochstraße 18, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuer- und Zinsbescheid vom 07.06.2019 für die Gewerbesteueranlage 2017 (Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen 10325319, Kassenzeichen 1001.1006654.0).

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 19.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bernd Hasenpusch, letzte bekannte Anschrift 58089 Hagen, Schillerstraße 21, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuer-/Zinsbescheid vom 26.06.2019 für die Gewerbesteueranlage 2017 für die Vorauszahlungen 2018 und 2019 (Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 1001.0137047.4).

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der

Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 26.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Hinweiskanntmachung nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein- Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV.NRW. 2005 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)

Die mir gemäß § 16 KorruptionsbG von den Vorständen und den Mitgliedern des Verwaltungsrates erteilten Auskünfte liegen vom

01.07.2019 – 28.07.2019

beim Wirtschaftsbetrieb Hagen, Eilper Straße 132 – 136, 58091 Hagen, 3. Etage, Zimmer A.304 (Mo.-Do. 08:30 – 17:00 Uhr und Fr. 08:30 – 12:30) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Hagen, 19.06.2019 Henning Keune Hans-Joachim Bihs
Vorstandssprecher Vorstand

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Elektroarbeiten Grundschule Goethe
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYY4
III/63, Instandsetzung Widerlager Nord
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYG6Z
Kauf von drei Elektrofahrzeugen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYG

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Umbau Rauchgasdurchzündungsanlage
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYT

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2020/2021

Nach §35 I des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit gültigen Fassung werden am 1. August 2020 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die in der Zeit ab dem 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an den städtischen Grundschulen erfolgt ausschließlich per Post zentral bei der Schulverwaltung der Stadt Hagen, Postfach 4249, 58095 Hagen, und kann ab Erhalt des Informationsschreibens und des Anmeldeformulars bis spätestens Freitag, 12. Juli 2019, vorgenommen werden. Sollten Sorgeberechtigte, deren Kinder schulpflichtig werden, kein entsprechendes Informationsschreiben mit Anmeldeformular bekommen haben (zum Beispiel bei einem erst kürzlich erfolgten Zuzug nach Hagen), können diese sich unter ☎02331/207-2793 für einen Nachversand melden.

Der Anmeldebogen selbst muss vollständig und gut leserlich ausgefüllt und unterschrieben ausschließlich per Post an die vorgenannte Adresse übersandt werden. Die Anmeldung kann alternativ auch in den Briefkasten im Rathaus, Rathausstraße 11, eingeworfen werden. Der Anmeldebogen muss bei einem bestehenden gemeinsamen Sorgerecht von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Unterschreibt ein Sorgeberechtigter allein, muss der Anmeldung entweder ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine von dem anderen Sorgeberechtigten unterschriebene Erklärung, dass er oder sie mit der Anmeldung einverstanden ist, beigelegt werden.

Hilfs- und Beratungsangebote

Die Hagener Grundschulleitungen bieten Beratungsleistungen an, die die Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Anmeldung des Kindes nutzen können (zum Beispiel bei besonderen pädagogischen oder gesundheitlichen Problemen des Kindes).

Zu den nachfolgenden Zeiten stehen dafür zwei Schulleiterinnen und Schulleiter in dem Anmeldezeitraum für eine persönliche oder telefonische Beratung zur Verfügung: Dienstag und Mittwoch, 25. und 26. Juni, jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Montag, 1. Juli, von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Donnerstag, 4. Juli, von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie Freitag, 5. Juli, von 9 bis 12 Uhr, in der Rathausstraße 11, 3. Obergeschoss, Zimmer B.357 oder unter ☎02331/207-2669. Außerhalb der genannten Zeiten kann keine Beratung angeboten werden, auch nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Schulverwaltung oder des Schulamtes der Stadt Hagen. Während des gesamten Anmeldezeitraums unterstützen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen die Sorgeberechtigten beim Ausfüllen des Anmeldebogens.

Die Kinder können für folgende Grundschulen im Hagener Stadtgebiet angemeldet werden:

Gemeinschaftsgrundschulen

- Friedrich-Harkort, Twittingstraße 23 a, 58135 Hagen, ☎400411
- Geweke, Ennepeufer 5, zusätzliche Klassen: Büddingstraße 49, 58135 Hagen, ☎4732280

- Hestert, Schlesierstraße 36, 58135 Hagen, ☎41983
- Kipper, Gabelsbergerstraße 50, 58135 Hagen, ☎403584
- Astrid-Lindgren, Selbecker Straße 55, zusätzliche Klassen: Delsterner Straße 59, 58091 Hagen, ☎77110
- Volmetal, Ribbertstraße 60, 58091 Hagen, ☎02337/1635
- Boloh, Weizenkamp 3, 58093 Hagen, ☎348198-0
- Emil-Schumacher, Siemensstraße 10, 58089 Hagen, ☎334027
- Ernst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße 60, 58093 Hagen, ☎358321
- Erwin-Hegemann, Fraunhoferstraße 5, 58097 Hagen, ☎87600
- Funckepark, Funckestraße 33, 58097 Hagen, ☎87788
- Goldberg (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Franzstraße 77), Schulstraße 9-11, 58095 Hagen, ☎24529
- Henry-van-de-Velde, Blücherstraße 22, 58095 Hagen, ☎367358-0
- Janusz-Korczak, Grünstraße 4, 58095 Hagen, ☎338721
- Karl-Ernst-Osthaus (mit Filiale Halden), Lützowstraße 121, 58095 Hagen, ☎375769-0
- Kuhlerkamp, Heinrichstraße 31, 58089 Hagen, ☎330262
- Freiherr-vom-Stein (Grundschulverbund mit dem katholischen Teilstandort Liebfrauen), Lindenstraße 16 a, 58089 Hagen, ☎305346
- Gebrüder-Grimm, Schillerstraße 23, 58089 Hagen, ☎25402
- Hilfe, Helfer Straße 76, 58099 Hagen, ☎61776
- Hermann-Löns, Overbergstraße 39, 58099 Hagen, ☎61684
- Vincke, Schwerter Straße 170, 58099 Hagen, ☎65323
- Berchum/Garenfeld, Auf dem Blumenkampe 3, 58093 Hagen, ☎02334/53522
- Heideschule Hohenlimburg, Heideschulweg 12, 58119 Hagen, ☎02334/42440
- Im Kley (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Reh), Kiebitzweg 6, 58119 Hagen, ☎02334/808168-0;

Katholische Bekenntnisschulen

- Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen, ☎396037-0
- Meinolf, Stadionstraße 22, 58097 Hagen, ☎880203
- Overberg, Overbergstraße 37, 58099 Hagen, ☎61451
- Katholischer Teilstandort Liebfrauen der Grundschule Freiherr-vom-Stein, Lindenstraße 16 a, 58089, ☎305346
- Wesselbach, Neuer Schloßweg 15, 58119 Hagen, ☎02334/4456620.

Für die Anmeldung an einer Katholischen Bekenntnisschule ist zu beachten, dass ein Kind dort nur aufgenommen werden darf, wenn es katholisch getauft und/oder die Sorgeberechtigten eine Erziehung im katholischen Glauben ausdrücklich wünschen. In diesem Fall ist eine Kopie der katholischen Taufbescheinigung oder eine formlose Erklärung der Sorgeberechtigten auf einem Beiblatt nötig, dass sie die Beschulung des Kindes im Sinne des katholischen Glaubens wünschen.

Förderschulen

- Förderschulen Lernen: Friedrich-von-Bodelschwingh, Eugen-Richter-Straße 77-79, 58089 Hagen, ☎335063 sowie
- Fritz-Reuter, Kapellenstraße 75, 58099 Hagen, ☎483329-0
- Förderschule Sprache: Erich-Kästner, Stadionstraße 22, zukünftig Berchumer Straße 68, 58097 Hagen, ☎81156
- Förderschule emotionale und soziale Entwicklung: Wilhelm-Busch, Oeger Straße 64, 58119 Hagen, ☎02334/442250
- Förderschule geistige Entwicklung: Gustav-Heinemann, Franzstraße 79, 58091 Hagen, ☎72766.

Für die Anmeldung an einer Förderschule ist ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung an einer Grundschule erforderlich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern nach § 41 I SchulG zur Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder verpflichtet sind. Eine Zuwiderhandlung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 126 SchulG). Außerdem können in diesem Zusammenhang Zwangsgelder angedroht und festgesetzt werden (§ 41 V SchulG).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de